Das Rathaus



Amtsblatt der Gemeinde Odenthal

Jahrgang 24 | 11.07.2019 | Nr. 127



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 26. Mai war die Europawahl, eine Wahl mit reger Beteiligung aus Odenthal, sogar mit Abstand höchster Wahlbeteiligung im gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis. Darüber freue ich mich persönlich sehr.

Hohes Engagement der Bürgerschaft durfte ich in den vergangenen zwei Jahren erleben, als im Rahmen der Gemeindeentwicklungsstrategie von den Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl an Vorschlägen gesammelt wurden, welche planerischen Projekte sie in ihren Ortsteilen für wünschenswert halten. Zwei Projektansätze der Gemeindeentwicklungsstrategie werden in den nächsten 12 Monaten intensiv weitergeführt.

Unter dem Titel "Entwicklungsachse Odenthal – Altenberg: Stärkung des Zentrums und Erhalt des kulturellen Erbes" wird ein Gesamtkonzept für den Teilraum Odenthal-Mitte, Altenberg und das dazwischenliegende Dhünntal entwickelt, das auch konkrete Einzelmaßnahmen beinhaltet. Hierzu wurde ein Fachbüro mit der Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) beauftragt. Ich

möchte hiermit alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Odenthal einladen, sich einzubringen. Sie haben im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen die Möglichkeit, sich mit Ihren Ideen und Anregungen zu beteiligen. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 6.

Urlaub in der heimischen Region liegt derzeit voll im Trend. Vielleicht genießen Sie auch mal die Urlaubsgefühle in der heimischen Natur und besuchen eine der zahlreichen Odenthaler Veranstaltungen im Sommer. Viele Vorschläge für Unternehmungen, von Konzert über Wanderungen bis zum Familienausflug finden Sie auf unserer touristischen Homepage www.odenthal-altenberg.de. Viel Spaß beim Entdecken.

Abschließend wünsche ich Ihnen eine schöne Sommerzeit und einen erholsamen Urlaub.

Mit herzlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Robert Lennerts

RoseA Lean extr

Rat und Verwaltung S. 02 Bekanntmachungen S. 08

RAT UND VERWALTUNG

FinnFriends e. V. – Aktivitäten im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Paimio

Einer der FinnFriends Schwerpunkte liegt auf persönlichen Kontakten zwischen Odenthal und Paimio, wie bei Schülerund Praktikantenaustausch und gegenseitigen Besuchen von Bürgerinnen und Bürgern.

Was ist in diesem Zusammenhang bisher in 2019 geschehen?

- In der Vor-Osterwoche absolvierten drei finnische Praktikanten aus Paimio für 5 Tage ein Kurzpraktikum in zwei Odenthaler Betrieben (Hotel Wißkirchen und Tischlerei Woodstar). Alle (Betriebe, Praktikanten, FinnFriends) bewerteten das Praktikum als gelungen und erfolgreich. Vom FinnFriends Vorstand wurde ein interessantes Begleitprogramm für die Praktikanten Anniina, Erik und Santeri zusammengestellt.
- In der Woche nach Ostern weilte eine Musikgruppe des Odenthaler Gymnasiums (10 Jugendliche plus zwei Lehrer) in Paimio und führte dort ein Konzert mit großem Erfolg auf. FinnFriends e.V. unterstützte diese Reise und führte vorab in den Räumlichkeiten der Eifgen-Sauna einen Infoabend für Schüler und Eltern durch. Dieser Austausch fand bereits zum dritten Mal statt.
- Am 19.5.2019 veranstaltete FinnFriends im Odenthaler Bürgerhaus einen Finnland-Tag unter dem Motto "FinnFriends im Dialog", um alle FinnFriends-Mitglieder aktiv in die zukünftige Ausrichtung des FinnFriends e.V. einzubinden. Der bekannte Moderator Sebastian Hempfling führte durch die Veranstaltung und suchte mit den Teilnehmern nach Wegen, wie die Städtepartnerschaft mit neuen Impulsen belebt werden kann. Abgerundet wurde das Programm durch einen Impulsvortrag von Prof. Järventausta "Finnland gestern, heute und morgen", einem Auftritt der Musikband des Odenthaler Gymnasiums mit Stücken aus deren Besuch in Paimio und die Verlosung einer Schiffsreise von Stockholm nach Finnland.
- Der Vorsitzende der FinnFriends traf am 8.5.2019 während seines Finnlandurlaubes Bürgermeister Jussinmäki aus Paimio, um mit ihm über zukünftige Aktivitäten der Finn-

Friends zu sprechen, u. a. über den Erfahrungs-Austausch zwischen Unternehmen aus Odenthal und Paimio.

 Am 7.6.2019 von 11:00 bis 14:00 Uhr wurde im Rahmen der Städtepartnerschaft Odenthal-Paimio und der Völkerverständigung eine Paper-Art-Skulptur des Künstlers Wolfgang Heuwinkel in Odenthal aufgestellt. Die Einweihung wurde von Bürgermeister Lennerts und Bürgermeister Jussinmäki aus Paimio vorgenommen.

Was ist geplant?

- Für den Herbst 2019 ist geplant, drei Schülern des Gymnasiums ein Praktikum in Paimio zu ermöglichen. Die Schulleitung des Odenthaler Gymnasiums hat hierzu grünes Licht gegeben. Die FinnFriends haben in Paimio bereits diesbezügliche Gespräche mit der Schule geführt. Nun werden Schüler gesucht, die sich eine solche Erfahrung nicht entgehen lassen wollen.
- Im September/Oktober planen die FinnFriends im Rahmen einer Verkehrssicherheits-Kampagne alle Kindergärten, Schulen und Seniorenheime in der Gemeinde Odenthal mit Reflektoren auszustatten, wie dies in Finnland bereits seit Jahrzehnten mit Erfolg praktiziert wird.
- Im Herbst lädt der FinnFriends e. V. zum jährlichen Grillabend in die Grillhütte nach Hüttchen ein. Wenn es das Wetter erlaubt, inkl. "Mölkky-Turnier" – dem finnischen "Boule".
- Anfang März 2020 begibt sich eine 25-köpfige Reisegruppe aus Odenthal für eine Woche nach Levi, einem Wintersportort im finnischen Lappland, um den Polarwinter zu erkunden. Einer der vielen Höhepunkte dieser Reise ist sicherlich die Schlittenhund-Safari.
- Jeweils am ersten Mittwoch eines jeden Quartals findet ab 18:30 Uhr im Hotel Wißkirchen der FinnFriends Stammtisch statt, zu dem sowohl FinnFriends als auch alle Interessierten herzlich eingeladen sind.

Neue Kurse der VHS Bergisch Gladbach in Odenthal

Am 09.September 2019 beginnt das Herbstsemester und endet am 31.Januar 2020.

In der Gemeinde Odenthal gibt es wieder mehr als 20 Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen: Freies Malen, Keramik, Zuschneiden und Nähen, Autogenes Training, Wirbelsäulengymnastik, Pilates und EDV. Im Herbst wird eine Pilzkundliche Wanderung am Eifgenbach angeboten.

Die Programme liegen dieser Rathaus-Ausgabe bei. Wer weitere Exemplare benötigt, erhält sie im Bürgerbüro.

Beratungstermine: EDV

Informationen über Kursstruktur, Inhalte und Abschlussmöglichkeiten für EDV Kurse, Erläuterungen von Zugangs- und Einstiegsmöglichkeiten erhalten Sie nach tel. Vereinbarung 02202-14 22 68.

Sie können sich per Anmeldekarte oder per Internet unter www.vhs-gl.de anmelden oder verschenken Sie einen Gutschein. Für Fragen steht Ihnen die VHS jederzeit gerne unter Tel. 0202-142263 zur Verfügung oder Frau Di Lieto 02174-4264, E-Mail: di.lieto@vhs-gl.de.

Auch Anregungen für neue Kurse nimmt Frau Di Lieto als Ansprechpartnerin der VHS gerne entgegen.

Ausbau des Glasfasernetzes in Glöbusch, Erberich, Holz und Blecher ist gestartet

Die Ortsteile Glöbusch, Erberich, Holz und Blecher werden mit Glasfaser für ein schnelles Internet angeschlossen. Als erste Maßnahme des Ausbaus wurde am 27.05.2019 in Glöbusch der erste von zwei Hauptverteilern ("PoP" Point of Presence) aufgestellt. Ein zweiter Hauptverteiler folgt in Kürze in Blecher im Bereich der Grundschule.



Der Hauptverteiler bildet den Ausgangspunkt für das Anschlussgebiet. Von dem Hauptverteiler werden die Glasfaserleitungen dann zu den Unterverteilern, den sogenannten "Distribution Points" (DP) geführt, von wo eine Verzweigung in die einzelnen Straßen und Häuser erfolgt. Um 2.400 Haushalte im Ausbaugebiet anzubinden, verlegt Deutsche Glasfaser Glasfaserleitungen von fast 50 Kilometern. Der Anschluss der Häuser wird voraussichtlich Anfang Juli in Glöbusch beginnen; Erberich, Holz und Blecher folgen. Die ersten Anschlüsse werden ab August aktiviert. Bis Ende des Jahres soll der Glasfaserausbau in dem Bereich Glöbusch, Erberich, Holz und Blecher abgeschlossen sein.

"Eine optimale Breitbandversorgung ist für die Gemeinde Odenthal ein wesentlicher Faktor für die zukünftige Entwicklung, um als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiv zu bleiben", sagt Bürgermeister Robert Lennerts. "Wir freuen uns, dass wir unserem Ziel, alle Haushalte in der Gemeinde mit Glasfaser zu versorgen, jetzt ein großes Stück näher kommen".

Zur Planung der jeweiligen Hausanschlüsse finden ab Juni Hausbegehungen statt. Im Rahmen einer Bauinformationsveranstaltung am 03.06.2019 wurden Informationen zum Bauablauf und den einzelnen Bauphasen sowie rund um den Hausanschluss gegeben und Fragen beantwortet. Auch während der Bauphase werden die Anlieger regelmäßig informiert. Der Ausbau erfolgt durch die Deutsche Glasfaser. Haushalte, die einen Glasfaseranschluss nutzen wollen, müssen mit der Deutschen Glasfaser einen Vertrag abschließen. Fragen zum Thema Breitbandausbau in Odenthal nimmt Christoph Hagen, Geschäftsbereich III der Gemeinde Odenthal, unter 02202/710-137 oder unter hagen@odenthal.de gerne entgegen.

Termine zur Schulanmeldung 2020/2021

KGS Blecher

Infoabend: Do. 12.09.2019, 19:30 Uhr

in der Aula der Grundschule

Anmeldetermine für die Schulneulinge

Do. 26.09.2019 Di. 01.10.2019

Di. 01.10.2019 Di. 08.10.2019

Do. 10.10.2019

Terminabsprache unmittelbar nach den Sommerferien

GS Eikamp

Infoabend Di. 10.09.2019, 19.30 Uhr Anmeldetermine für die Schulneulinge

Mo. 07.10.2019 Mi. 09.10.2019

Mi. 09.10.2019 na

Terminabsprache unmittelbar nach den Sommerferien

Grundschulverbund Odenthal-Neschen

Infoabend für beide Standorte: Do. 10.10.2019, 19.30 Uhr Ort: GS Odenthal

Anmeldetermine für Schulneulinge Standort Odenthal

Di. 29.10.2019 Terminabsprache unmittelbar Do. 31.10.2019 nach den Sommerferien

Anmeldetermine für Schulneulinge Standort Neschen

Mi. 30.10.2019 Terminabsprache unmittelbar Mi. 06.11.2019 nach den Sommerferien

GS Voiswinkel

Infoabend Mi. 17.09.2019, 19.30 Uhr Anmeldetermine für die Schulneulinge

Mo. 07.10.2019 Terminabsprache unmittelbar
Mi. 09.10.2019 nach den Sommerferien

Zur Information des Behindertenbeirates Odenthal – Gesundheitsvorsorge: Handeln, bevor es zu spät ist

In der jüngsten Sitzung des Odenthaler Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeirat) war u.a. "Gesundheitsvorsorge" ein Thema.

Hierzu präsentierte Frau Rechtsanwältin Michaela Bräutigam einen Fachvortrag "Plötzlich ist die Vollmacht wichtig" – Rechtlich vorsorgen für den Notfall mit Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung etc., der sehr gut angenommen wurde. Folgende Beispiele verdeutlichen, warum das Thema für jeden wichtig ist:

- vermeintliche "Rechte" von Angehörigen (z. B. Arztauskünfte, Rezeptabholung, Krankenhaus, Pflegefall, Beihilfe etc.)
- Entscheidungen über schwerwiegende intensivmedizinische Maßnahmen (Einsatz bzw. Abschalten von Geräten)
- weitere notwendige Vollmachten (z. B. Banken: Bezahlung von Rechnungen etc.) und deren Grenzen; evtl. Notwendigkeit einer Betreuung
- Zugriff wichtiger medizinischer Unterlagen für Notfälle etc.
- Eine Wiederholung ist voraussichtlich im November 2019
 geplant, zu der alle Odenthaler Bürgerinnen und Bürger schon jetzt herzlich eingeladen werden.

Der konkrete Termin wird rechtzeitig unter auf der Internetseite der Gemeinde www.odenthal.de im Veranstaltungskalender bekannt gegeben.

Fragen oder Anregungen können Sie gerne per Mail an behindertenbeirat@odenthal.de einreichen.

Telefonischer Kontakt: 02174 - 41 147

"Zum Hahnenberg" wird Zone 30

Das gesamte Wohngebiet "Zum Hahnenberg" wird ab der Hausnummer 6 zur Zone 30. Dies umfasst gleichermaßen alle von "Zum Hahnenberg" abgehende Straßen ab "Schöne Aussicht".



Die Umsetzung erfolgt in der 28. Kalenderwoche und gilt ab dem Zeitpunkt der Beschilderung. An der bestehenden Rechts-vor-Links Vorfahrtregelung, sowie den aktuell geltenden Halt- und Parkvorschriften nach § 12 Straßenverkehrsordnung ändert sich durch die neue Geschwindigkeitsregelung nichts.

E-Bikes laden bald auch in Odenthal

Startschuss für E-Bike-Ladestation vor dem Bürgerbüro

Auch in Odenthal ist der E-Bike-Boom längst angekommen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt rund 980.000 E-Bikes verkauft. Dies sind satte 36 Prozent mehr als noch im Jahr 2017. Auf Deutschlands Straßen sind inzwischen weit über 4 Millionen E-Bikes unterwegs.



V.I.: Birgit Scholle (Gemeinde Odenthal), Volker Wabnitz (Vorstand Volksbank Berg), Robert Lennerts (Bürgermeister Odenthal), Helmut Vilmar (Vorstand Volksbank Berg), Christoph Gubert (Vorstand Volksbank Berg), Gerd Knipprath (Gemeinde Odenthal)

Nun fiel der Startschuss für eine Ladestation im Zentrum der Gemeinde. Vor dem Bürgerbüro wird sie zu Beginn der nächsten Fahrradsaison aufgestellt und eine positive Ergänzung für Nutzer des Bergischen FahrradBusses sein. Dieser fährt seit März mit einer neuen Linie zwischen Bergisch Gladbach und Burscheid über Odenthal. Wer die Ladestation nutzen möchte, erhält über die Gemeinde oder die Wupsi/NVR eine Mobilitätskarte, mit welcher er die Station elektronisch öffnen kann. Fünf Stromanschlüsse werden zur Verfügung stehen. Finanziert wird die Station unter anderem über eine "Startschuss"-Spende der Volksbank Berg in Höhe von 10.000 Euro.

Zusätzlich dazu hat die Gemeinde zwei weitere Förderanträge für Ergänzungen der Mobilstation gestellt. Zum einen läuft ein Antrag für eine Kombihalle über den Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ÖPNV Invest). Die geplante Halle ist aufgeteilt in einen Wartebereich für ÖPNV-Nutzer und in einen Bereich, in dem 4 E-Bikes sicher abgestellt werden können. Zum anderen hat die Gemeinde einen zweiten Förderantrag über den "KommunalenKlimaschutz.NRW" im Rahmen der Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis unter dem Thema "Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Baukastensystem" gestellt. Dieses Förderprogramm befindet sich in der Qualifikationsphase, die Zusage wird im Sommer erwartet. Über das Programm würde an diesem Standort die Wupsi-Karte (auch zum Schließen der E-Station), der Pedelec-Verleih und die digitale Informationsstele gefördert sowie eine Fahrradsammelanlage am Rande des Wandererparkplatzes am Schulzentrum.

Trommelworkshop "Heart-Beats" in Odenthal

"Jedes Herz hat einen Rhythmus"

Unter diesem Motto veranstaltete die Gemeinde Odenthal, gemeinsam mit dem Kooperationspartner Die Kette e.V., am Donnerstag, dem 28.03.2019 und dem 23.05.2019 die ersten beiden von insgesamt 5 offenen Workshops für interessierte Trommelfans ab 16 Jahren.

Bereits kurz vor Veranstaltungsbeginn lockten Trommelrhythmen ins Odenthaler Bürgerhaus. Mit der freudigen Erwartung, "endlich mal was los in Odenthal", ließen sich dann pünktlich 30 Personen von der lockeren Stimmung des Künstlers Fodé Camara anstecken und hatten schon nach wenigen Minuten ihren "Beat" gefunden.

Mit viel Spaß, heißen Händen und dem Gefühl "ich kann trommeln" fand sich sehr schnell eine gut gelaunte Gemeinschaft zusammen. Das Feedback der Anwesenden war durchweg positiv.

Sollten Sie sich ebenfalls anstecken lassen wollen, kommen Sie gerne zum nächsten Termin dazu – ganz schnell werden auch Sie Ihren eigenen "Beat" finden!

Besonders herzlich eingeladen sind Menschen mit Behinderung und Menschen mit Flucht-oder Migrationshintergrund. Miteinander ins Gespräch zu kommen, Gemeinsamkeiten entdecken, einen gemeinsamen Rhythmus finden und dabei ganz viel Spaß haben, das ist die Intention der Veranstalter. Instrumente sind vorhanden, eigene Trommelinstrumente dürfen mitgebracht werden.

Der Eintritt erfolgt gegen freiwillige Spende. Vorkenntnisse und Anmeldung sind nicht nötig.



Weitere Termine:

18.07.2019, 26.09.2019 und 28.11.2019 jeweils 18:30 Uhr im Bürgerhaus Herzogenhof, Altenberger-Dom-Str. 36, 51519 Odenthal

Ansprechpartnerin:

Claudia Kruse Integrationsbeauftragte 02202-710-104; kruse@odenthal.de

Odenthaler Seniorennachmittag

Auch in diesem Jahr laden Bürgermeister Robert Lennerts und sein Team ganz herzlich zum Odenthaler Seniorennachmittag am Mittwoch, dem 20. November 2019 ein. Einlass ist ab 14.00 Uhr, offizieller Start wird um 14.30 Uhr sein.

Genießen Sie einen schönen Nachmittag, treffen Sie Nachbarn, Freunde und Bekannte und freuen Sie sich auf die von den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung frisch gebackenen Waffeln sowie auf ein abwechslungsreiches Programm. Gerne können Sie diese Einladung auch in Ihrer Nachbarschaft weitergeben, denn alle Odenthaler Seniorinnen und Senioren sind herzlich willkommen.



Die Eintrittskarten können ab dem 21. Oktober im Bürgerbüro für 2,- Euro erworben werden. Wenn Sie selbst nicht ins Bürgerbüro kommen können, rufen Sie uns einfach an. Wir helfen Ihnen gerne unter Tel. Nr. 02202-710-132 oder -133 weiter.

Sollten Sie Schwierigkeiten haben, selbst zur Veranstaltung zu kommen, bitten wir ebenfalls um einen Anruf. Sehr gerne unterstützen wir Sie bei der An- und Abreise. Wir freuen uns auf Sie.



REGIONALE 2025: Entwicklungsachse Odenthal – Altenberg

Stärkung des Zentrums und Erhalt des kulturellen Erbes

Zwei Projektansätze der Gemeindeentwicklungsstrategie werden in den nächsten 12 Monaten intensiv weitergeführt. Unter dem Titel "Entwicklungsachse Odenthal – Altenberg: Stärkung des Zentrums und Erhalt des kulturellen Erbes" wird ein Gesamtkonzept für den Teilraum Odenthal-Mitte, Altenberg und das dazwischenliegende Dhünntal entwickelt, das auch konkrete Einzelmaßnahmen beinhaltet. Hierzu wurde das Fachbüro Junker + Kruse aus Dortmund mit der Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) beauftragt. Der Projektansatz ist auch in den Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand aufgenommen worden.

Odenthal übernimmt in der Region wichtige Funktionen als Wohnstandort sowie im Bereich der Naherholung und des Naturerlebens. Odenthal-Mitte und Altenberg kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu. Beide Teilräume und das dazwischenliegende Dhünntal spiegeln die Vielseitigkeit und Gegensätzlichkeit wider: Das lebendige und aktive Zentrum der Gemeinde und Altenberg als ruhiger und spiritueller Ort sowie der verbindende Kulturlandschaftsraum im Dhünntal.

Odenthal-Mitte soll als attraktives und lebendiges Zentrum der Gemeinde gestärkt und weiterentwickelt werden. Ziel ist ein funktionales Umfeld mit hoher Aufenthaltsqualität. Zurzeit kristallisieren sich drei Kernthemen heraus: Mobilität, Wohnen und Aufenthaltsqualität.

Altenberg ist ein herausgehoben wichtiger Standort im Sinne der Heimat, Kultur, Landschaft, Geschichte, Freizeit und Gastronomie. Der Altenberger Dom ist bedeutender Anziehungspunkt in der Region und darüber hinaus. Der angrenzende Märchenwald ist ein beliebter Ausflugsort mit überregionaler Bedeutung. Der Bereich um die ehemalige Klosteranlage soll aufgewertet und das kulturelle Erbe und die identitätsstiftende Wirkung dieses Ortes gestärkt werden. Das Dhünntal mit seiner flusstypischen Flora und Fauna sowie den ökologisch wertvollen Außenbereichen bildet einen Raum mit hoher Identifikationskraft im Rheinisch-Bergischen Kreis. Der wertvolle Kulturlandschaftsraum soll zukünftig durchgängig erfahrbar und gesichert werden.

Für die Erstellung des Entwicklungskonzeptes werden die Ergebnisse der Gemeindeentwicklungsstrategie als Grundlage dienen und die Beteiligung der Öffentlichkeit wird ein zentraler Bestandteil sein. Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Odenthal haben im Rahmen von zwei Veranstaltungen die Möglichkeit, ihre Ideen und Anregungen einzubringen. Zum einen wird am 14. September 2019 gemeinsam mit den Planern des Büros Junker + Kruse eine Fahrradtour von Odenthal-Mitte nach Altenberg stattfinden (Treffpunkt

um 10.00 Uhr am Rathaus). An verschiedenen Stationen sollen Problembereiche und Entwicklungsmöglichkeiten diskutiert werden. Zum anderen wird es eine öffentliche Bürgerwerkstatt am 9. Oktober 2019 im Forum des Schulzentrums geben (Beginn 18.30 Uhr). Zu beiden Veranstaltungen werden Details rechtzeitig bekanntgegeben.

Energieberatung für Hauseigentümer und Interessenten

Planen Sie, Haus oder Wohnung zu renovieren und gleichzeitig den Energieverbrauch zu senken? Wollen Sie eine Immobilie erwerben und interessieren sich für Energiesparmöglichkeiten?

Die Gemeinde Odenthal bietet nach den Sommerferien monatlich entsprechende Energieberatungen an. Das Angebot richtet sich an Haus- und Wohnungseigentümer in Odenthal und Interessenten, die in Odenthal eine Immobilie erwerben wollen. Es handelt sich um eine kostenfreie Initialberatung. Die ersten Beratungen, die durch Herrn Dipl.-Ing. Rainald Nick durchgeführt werden, finden am

Donnerstag, 26. September 2019, 15.00 –18.00 Uhr statt.

Vereinbaren Sie bitte einen Termin für Ihr persönliches Beratungsgespräch über Herrn Christoph Hagen, Geschäftsbereich III der Gemeinde Odenthal, unter 02202 / 710 - 137 oder unter hagen@odenthal.de.

Impressum

Auflage: 7.500 Exemplare
Herausgeber und verantwortlich:
Bürgermeister Robert Lennerts
Altenberger-Dom-Straße 31 | 51519 Odenthal

Grafik: Design von dem Berge www.von-dem-berge.de

Druck: Youngprint

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind bei der Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

Kurzfristige Änderungen sind möglich, beachten Sie bitte die Informationen unter www.odenthal.de/Aktuelles.







10 JAHRE BERGISCHER WANDERBUS

ZWISCHEN ODENTHAL UND WERMELSKIRCHEN* 16.03.-03.11.2019

(an Wochenenden und Feiertagen)

Informationen erhalten Sie bei Das Bergische: Telefon 02204 8430-00 www.bergischerwanderbus.de

*erste und letzte Fahrt am Tag: über Rösrath und Bergisch Gladbach











BEKANNT-MACHUNGEN

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsund Gebührensatzung) in der Gemeinde Odenthal vom 10.07.2019

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV.NRW. S. 202) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 25.04.2005 (GV.NRW. S.488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GV. NRW. S.448) sowie den §§ 3 und 4 des Gesetzes

über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S.706, 1976 S.12), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.10.2016 (GV.NRW. S.868) hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 09.07.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis nach § 2 Abs. 1 der Satzung wird gemäß der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, geändert bzw. ergänzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Übereinstimmungserklärung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW:

Der vorstehende Beschluss über die achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Odenthal stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 09.07.2019 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW).

Die vorstehende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenrei-

nigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Odenthal wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 GO NW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. geltenden Fassung beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Odenthal, den 10.07.2019 gez.: Lennerts Bürgermeister

Straßenverzeichnis

Straßennamen	Straßenart und Reinigungsklasse			Reinigungs- verpflichtung		Winterwartung (bei Schnee & Eisglätte)	
	Anlieger	inner- örtlich	überörtlich	Gehweg	Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn
Bergstraße (K 29) = von Blecher (Einmündung Hauptstraße) bis Glöbusch (Haus Nr. 34 bzw. 35)			Х	А	G	А	G
Zum Wirtspezarder Hof Stichweg zu den Häu- sern Nr. 8 bis Nr. 14	х			А	А	А	А
In der Follmühle Stichweg zu den Häusern 18 bzw. 30	х			А	А	А	Α
Kamper Weg, Weg zu den Häusern 8, 8a, 10, 10a	х			А	А	А	А

(A = Anlieger, G = Gemeinde)

Das Ratsmitglied Frau Michaela Bräutigam, wohnhaft Bergstraße 67d, 51519 Odenthal hat am 20. Mai 2019 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal auf ihr am 25. Mai 2014 für die Wahlperiode erworbenes Mandat im Rat der Gemeinde Odenthal verzichtet. Auch der Ersatzbewerber für das Mandat, Herr Norbert Tillmann hat die Berufung nicht angenommen.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands Frau Gisela Schäperclaus, Auf dem Broich 29, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt.

Frau Gisela Schäperclaus hat am 21.05.2019 die Wahl mit Wirkung vom gleichen Tag angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 24.05.2019 Gemeinde Odenthal, Wahlleiter gez. Bosbach

Bekanntmachung

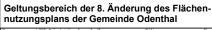
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 04.04.2019 folgenden Beschluss gefasst:

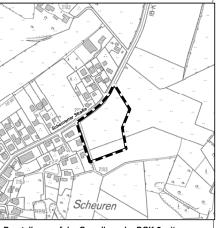
• Für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und 4 (2) des Baugesetzbuches beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

 Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche im Bereich südlich der Scheurener Straße (K 26) ausgangs der Ortslage Scheuren Richtung Neschen.

Die Abgrenzung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.





Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Innerhalb der Flächennutzungsplanänderung liegen folgende Flurstücke: Gemarkung Oberodenthal, Flur 7 Teile der Flurstücke 1162/627 und 2700.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht liegen in der Zeit von

Montag, den 02.09.2019 bis einschließlich Freitag, den 04.10.2019

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich offengelegt werden

• Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht der 8. Änderung des Flächennutzungsplans

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

- II. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
- 1. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Naturschutzbeirates vom 02.10.2018
- Thema: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Schutzgut Mensch und Gesundheit, Emissionen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7c, e, h, j, 8 a, § 1a BauGB: Emissionen, Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen, Geräusche,
- Anmerkung zu Überarbeitung des Umweltberichts
- Thema: Gebiets-Charakter
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, c, g, h, § 1a BauGB: Landschaft, Immissionsschutz
- Anregung zur Änderung des Gebiets-Charakters von Wohnbaufläche in gemischte Baufläche
- Thema: Landschaftsbild, Kompensation
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, g, § 1a BauGB: Naturschutzrechtliche Kompensation, Landschaft,
- Anregung zur Eingrünungsmaßnahmen in die Landschaft
- Thema: Landschaftsbild, Flächenverbrauch im Landschaftsschutzgebiet
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, g, § 1a BauGB: Reduzierung des Flächenverbrauchs, Landschaftsbild Anregung zur Einrichtung notwendigen Parkraums, Dachbegrünung
- 2. Stellungnahme der Artenschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 02.10.2018
- Thema: Artenschutzprüfung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt

Anregung zur Vorlage der Arten-

schutzprüfung (ASP) im späteren Bebauungsplanverfahren

III. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 24.09.2018, 02.10.2018, 29.09.2018, 30.09.2018 und 01.10.2018 (Einwender 1-106)

- Thema: Landschaftsbild, Natur
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, g, § 1a BauGB: Landschaftsbild, Lebensumstände

Darin enthaltene Anregung: Verzicht auf das Baugebiet, Alternativen nutzen

- Thema: Verkehrsbelastung, Pflanzen und Tiere, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, a, b, c, h, j, § 1a BauGB: Orts-, Landschaftsbild, Lärmverursachung und Verkehrsgefährdung

Darin enthaltene Bedenken: Infragestellung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung, Ablehnung des Nahversorgers

- Thema: Abwägung privater und öffentlicher Belange
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, c, g, 8 a, 11, § 1a BauGB: Landschaft, Mensch, Tiere, Biologische Vielfalt, Lärm- und Verkehrsimmission, Verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung, städtebauliche Entwicklungskonzepte bzw. Planung

Darin enthaltene Anregung: FNP-Änderung zurücknehmen, Unter-Schutzstellung der Landschaft soll aufrechterhalten werden

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – III.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter https://www.odenthal.de/bau-en-wohnen/bauleitplanung-ua-bebau-ungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/eingesehen werden.

Odenthal, den 20. Mai 2019 Der Bürgermeister gez.: Lennerts

Bekanntmachung

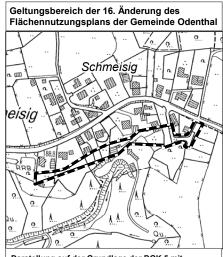
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Für die 16. Änderung des Flächennutzungsplans Schmeisig wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und 4 (2) des Baugesetzbuches beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche im Bereich Odenthal-Schmeisig

Die Abgrenzung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Innerhalb der Flächennutzungsplanänderung liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 2 Flurstücke 1409, 1410, 1411 und 1412. Teile der Flurstücke 65, 1001, 1002, 1003, 1224, 1405, 1407, 1408, 1413, 1415, 1416, 1459, 1473, 1535, 1771, 1850, 1852, 1853, 1905 und 1906.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht liegen in der Zeit von

Montag, den 02.09.2019 bis einschließlich Freitag, den 04.10.2019

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich offengelegt werden

· Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht der 16. Änderung des Flächennutzungsplans

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

- II. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
- 1. Stellungnahme der Unteren Naturschutz- und Artenschutzbehörde sowie des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 13.02.2019
- Thema: Landschaftsplan Odenthal
- · Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, g, i, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Landschaftspläne

Hinweis und Anregung auf Aktualisierung und Berücksichtigung des im Umweltbericht dargestellten Landschaftplans

- Thema: Landschaftspflege
- · Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Landschaft und biologische Vielfalt, Eingriffsbewertung,
- · Anregung zur Anpflanzung im weitern Bebauungsplanverfahren in die Landschaft entlang der südlichen Grenze
- Thema: Artenschutz
- · Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt,

Hinweis auf Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im weitern Bauleitplanverfahren

- Thema: Landschaftsschutzgebiet
- · Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, g, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/bio-

- logische Vielfalt, Landschaftsschutz,
- · Feststellung, dass das Landschaftsschutzgebiet lt. Landschaftsplan nicht angetastet wird

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I - II.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Odenthal, den 16.05.2019 Der Bürgermeister gez.: Lennerts

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 13.09.2018 folgenden Beschluss ge-

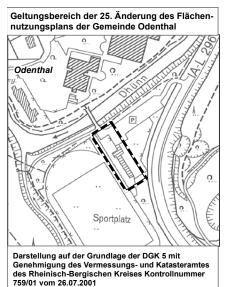
Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt

- die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches
- die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches für die 25. Änderung des Flächennutzungsplans.

Wesentlicher Inhalt der Aufstellung:

Änderung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz in Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Jugend-, Freizeitzentrum und Gebäude sportlicher **Zwecke im Ortsteil Odenthal**

Die Abgrenzung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb der Flächennutzungsplanänderung liegt folgendes Flurstück: Gemarkung Unterodenthal, Flur 6 Flurstück 880.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem.

§ 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung und des Umweltberichts liegen in der Zeit von

Montag, den 02.09.2019 bis einschließlich Freitag, den 04.10.2019

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr freitags sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III

-Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Odenthal, den 21. Mai 2019 Der Bürgermeister gez.: Lennerts

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 13.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

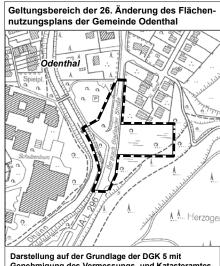
Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt

- die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches
- die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung für die 26. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches.

Wesentlicher Inhalt der Aufstellung:

Änderung einer Fläche für die Landwirtschaft in Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung P & R Parkplatz im Ortsteil Odenthal

Die Abgrenzung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnumme 759/01 vom 26.07.2001

Innerhalb der Flächennutzungsplanänderung liegt folgendes Flurstück: Gemarkung Unterodenthal, Flur 6 Flurstück 757.

Teile der Flurstücke 808, 1017, 1032. Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem.

§ 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung und des Umweltberichts liegen in der Zeit von

Montag, den 02.09.2019 bis einschließlich Freitag, den 04.10.2019

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Odenthal, den 21. Mai 2019 Der Bürgermeister gez.: Lennerts

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 -Altenberg- wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) des Baugesetzbuches beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

Ausweisung einer überbaubaren Fläche im Bereich der Ludwig-Wolker-Straße im Ortsteil Altenberg für eine öffentl. Toilettenanlage

Die Abgrenzung des Bereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 -Altenberg- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegt das folgende Flurstück: Gemarkung Oberodenthal, Flur 2 Flurstück 1841

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt. Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, landschaftspflegerischer Fachbeitrag, die Artenschutzprüfung (Stufe I) und die FFH-Vorprüfung liegen in der Zeit von

Montag, den 02.09.2019 bis einschließlich Freitag, den 04.10.2019

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich offengelegt werden

 Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 2 -Altenberg-, 4. Änderung

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme des Bebauungsplans Nr. 2 -Altenberg-, 4. Änderung

1. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zum Bebauungsplans Nr. 2 -Altenberg-, 4. Änderung

Ermittlung der zu erwartenden Wirkungen auf die erfassten planungsrelevanten Arten, Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens.

Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht

- Themen: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt

Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel), sowie Nahrungshabitat für Vögel.

2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Ermittlung und Bewertung der relevanten Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/ Schutzgüter.

Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht

- Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Insbesondere betroffene Umweltbelanlange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Pflanzen, Boden, Landschaftsbild
- 3. FFH-Vorprüfung: In der FFH- Richtlinie sind gemäß Artikel 6 Abs. 3 Pläne oder Projekte, die ein Natura 2000-Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, einer Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen zu unterziehen. Auf der Grundlage der vorhandenen Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen werden die relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebiets "Dhünn und Eifgenbach" überprüft. Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht
- Themen: Überprüfung der FFH-Richtlinie, Fauna, Flora, Habitat
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b,

§ 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und biologische Vielfalt, Erhaltungsziele, Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete

- III. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
- 1. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, des Naturschutzbeirates und Artenschutz des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 17.05.2019
- · Thema: FFH-Gebiet
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck Natura 2000-Gebiet Bedenken gegen den Eingriff in den Naturhaushalt und die Lebensraumfunktion sowie dem Biotopverbund
- Thema: Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Landschaft und biologische Vielfalt, Eingriffsbewertung, Bedenken gegen das Änderungsgebiet hinsichtlich der terrestrischen, amphibischen und aquatischen Vernetzung der ober- und unterhalb gelegenen Kerngebiete des FFH- und Naturschutzgebietes.
- Anregung zur Standortverlegung.
- Thema: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt,

Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen

- 2. Stellungnahme der Unteren Umweltschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 17.05.2019
- Thema: Niederschlagswasserbeseitigung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, g, § 1a BauGB: Landschaft, Wasser-

schutz, Boden, Gewässer Anregung zur Einleitung des Niederschlagswassers in eine Mulde mit Vorflut zur Dhünn, Darstellung im Bebauungsplan, Freihaltung eines Schutzstreifens entlang der Dhünn

- 3. Stellungnahme des Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 24.04.2019
- Thema: Bodendenkmalpflege
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 5, 7d, § 1a BauGB: Denkmalschutz/-pflege und kulturelle Bedürfnisse Allgemeiner Hinweis auf Sicherung der Bodendenkmäler
- 4. Stellungnahme der Katholischen Kirchengemeinde Altenberg vom 10.04.2019
- Thema: Standortverlegung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 6, 7c, § 1a BauGB: Auswirkung auf die Bevölkerung, kirchliche Erfordernisse für Gottesdienste

Anregung auf Verlegung des geplanten Standortes

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – III.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter https://www.odenthal.de/bauenwohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Odenthal, den 23. Mai 2019 Der Bürgermeister gez.: Lennerts

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Für den einfachen Bebauungsplans Nr. 74 -Feld- wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) des Baugesetzbuches beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

Zulässigkeit von Nebenanlagen gem. § 14 Baunutzungsverordnung (Bau-NVO) in den rückwärtigen Grundstücksbereichen in der Ortslage Feld. Die Abgrenzung des einfachen Bebauungsplans Nr. 74 -Feld- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke: Gemarkung Oberodenthal, Flur 4 Teile der Flurstücke 663/94, 840, 960, 962, 963, 1144, 1175, 1176, 1191, 1325, 1409, 1411, 1412, 1413, 1457, 1458, 1459, 1508, 1746, 1747, 1749, 1785, 1788, 1796 und 1809.

Flurstücke 106, 858, 961, 965, 969, 1041, 1102, 1104, 1105, 1106, 1107,1109, 1116, 1117, 1136, 1137, 1138, 1139, 1263, 1291, 1292, 1298, 1300, 1324, 1334, 1344, 1345, 1349, 1351, 1358, 1359, 1360, 1361, 1363, 1364, 1365, 1410, 1424, 1425, 1429, 1430, 1479, 1480, 1507, 1518, 1519, 1520, 1784 und 1792.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zum einfachen Bebauungsplan einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht incl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und integrierter Artenschutzprüfung (Stufe I) liegen in der Zeit von

Montag, den 02.09.2019 bis einschließlich Freitag, den 04.10.2019

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

aus.

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den einfachen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich offengelegt werden

• Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesent-

lichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht des einfachen Bebauungsplans Nr. 74 -Feld-

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kul-

tur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

- **II.** Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme des einfachen Bebauungsplans Nr. 74 -Feld-
- 1. Integrierte Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zum einfachen Bebauungsplans Nr. 74 -Feld-

Ermittlung der zu erwartenden Wirkungen auf die erfassten planungsrelevanten Arten, Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens.

Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht

- Themen: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt
 - Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel), sowie Nahrungshabitat für Vögel.
- 2. Integrierter Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Ermittlung und Bewertung der relevanten Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/Schutzgüter.

Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht

- Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Pflanzen, Boden, Landschaftsbild
- III. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
- 1. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und Artenschutz des

Rheinisch-Bergischen Kreises vom 15.05.2019

- Thema: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, e, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt,
- Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen
- Thema: Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Landschaft und biologische Vielfalt, Eingriffsbewertung, Anregung zur Festlegung konkreter Maßnahmen zur vollständigen Eingriffskompensation
- 2. Stellungnahme der Unteren Umweltschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 15.05.2019
- Thema: Niederschlagswasserbeseitigung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, g, § 1a BauGB: Landschaft, Wasserschutz, Boden
- Anregung zur Aufstellung eines Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzeptes

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – III.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter https://www.odenthal.de/bauenwohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Odenthal, den 22. Mai 2019 Der Bürgermeister gez.: Lennerts

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 77 -Straßenplan Am Steinhauser Busch-

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 06.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

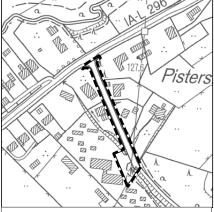
Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt

- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 77 -Straßenplan Am Steinhauser Busch- sowie
- die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung.

Wesentlicher Inhalt der Aufstellung: Festlegung von Straßenflächen in der Ortslage Pistershausen.

Die Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 77 -Straßenplan Am Steinhauser Busch- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 77 -Straßenplan Am Steinhauser Busch-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:
Gemarkung Oberodenthal, Flur 9
Teile der Flurstücke 5/9, 583/150, 584/45, 688/44, 895, 896, 898, 911, 912, 1185, 1187, 1190, 1191 und 1192.
Flurstücke 917 und 1199.
Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung, des Umweltberichts incl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und integrierter Artenschutzprüfung (Stufe I) liegen in der Zeit von

Montag, den 02.09.2019 bis einschließlich Freitag, den 04.10.2019

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Odenthal, den 15. Mai 2019 Der Bürgermeister gez.: Lennerts

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 79 -Auf dem Schilder Feld-

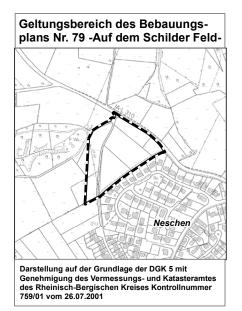
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 16.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt

- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 79 -Auf dem Schilder Feld- gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches sowie
- die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung.

Wesentlicher Inhalt der Aufstellung: Entwicklung eines Wohngebietes für die Fläche nordwestlich der Ortslage Neschen zwischen Krämersgasse und L 310.

Die Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 79 -Auf dem Schilder Feld- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 4 Teile der Flurstücke 236, 818, 841, 1556 und 1697.

Flurstücke 237, 238, 802-804 und 1489 - 1491.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung, des Umweltberichts, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und der Artenschutzprüfung ASP (Stufe I) liegen in der Zeit von

Montag, den 02.09.2019 bis einschließlich Freitag, den 04.10.2019

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Odenthal, den 15. Mai 2019 Der Bürgermeister gez.: Lennerts

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06 -P & R Odenthal- (VEP P & R)

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 13.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

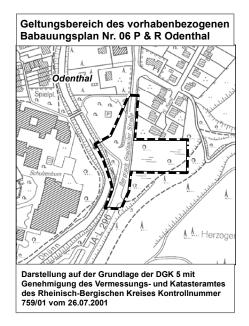
Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt

- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans -P & R Odenthal- gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuches
- die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) -P&R Odenthal- gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches.

Wesentlicher Inhalt der Aufstellung:

Festsetzung von Straßen- und Parkplatzflächen (P&R) im Ortsteil Odenthal

Die Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 06 -P & R Odenthal- (VEP R & R) ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke: Gemarkung Unterodenthal, Flur 6 Flurstück 757. Teile der Flurstücke 808, 1017, 1032. Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich der Begründung, des Umweltberichts, des landschaftspflegerischen Fachbeitrags, der FFH-Vorprüfung, der Artenschutzprüfung ASP (Stufe I) und des Verkehrsgutachtens liegen in der Zeit von

Montag, den 02.09.2019 bis einschließlich Freitag, den 04.10.2019

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr freitags sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter https://www. odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Odenthal, den 21. Mai 2019 Der Bürgermeister gez.: Lennerts

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07 -Begegnungszentrum Odenthal-(VEP Begegnungszentrum)

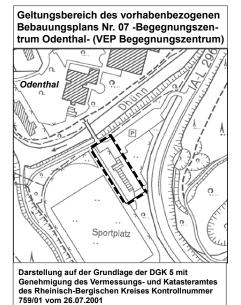
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 13.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt

- · die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans -Begegnungszentrum Odenthal- gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuches
- · die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) -Begegnungszentrum Odenthal-.

Wesentlicher Inhalt der Aufstellung:

Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Jugend-, Freizeitzentrum und Gebäude sportlicher Zwecke hinsichtlich des Umbaus und der Erweiterung des vorhandenen Umkleidegebäudes mit einem Jugendzentrum im Ortsteil Odenthal



Die Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 07 -Begegnungszentrum Odenthal-(VEP Begegnungszentrum) ist aus dem vorstehend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegt folgendes Flurstück:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 6 Flurstück 880.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich der Begründung, des Umweltberichts incl. des landschaftspflegerischen Fachbeitrags, der FFH-Vorprüfung und der Artenschutzprüfung ASP (Stufe I) liegen in der Zeit von

Montag, den 02.09.2019 bis einschließlich Freitag, den 04.10.2019

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Oden-thal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr freitags sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern. Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter https://www. odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Odenthal, den 16. Mai 2019 Der Bürgermeister gez.: Lennerts

über das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 76 -Im Pohl-

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 den Bebauungsplans Nr. 76 -Im Pohl- gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan sind eine Begründung, ein Umweltbericht, ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag sowie eine Artenschutzvorprüfung beigefügt.

Planziel

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll planungsrechtlich eine künftige Wohnnutzung für freistehende Einfamilienhäuser im Bereich Eikamp am Ende der Straße "Zur Alten Linde" vorbereitet werden. Städtebaulich wird dadurch eine Abrundung des im Süden angrenzenden Siedlungsbereichs ermöglicht.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 76 -Im Pohl
Eikamp

Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 09.07.2019 übereinstimmt und die Be-

kanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplans Nr. 76 -Im Pohl- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Hinweise:

Der Bebauungsplans Nr. 76 -Im Pohlwird während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

- 1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:
- "(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird."

- 2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:
- "(1) Unbeachtlich werden
- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind."
- 3. Gemeindeordnung NRW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Odenthal, den 10. Juli 2019 Der Bürgermeister gez.: Lennerts

TERMINE 2019

Trommelworkshop "Heart-Beats"	18.07.2019 18:30 Uhr
Gemeindeverwaltung geschlossen (Betriebsveranstaltung)	06.09.2019
Fahrradtour im Rahmen der Erarbeitung des ISEK	14.09.2019 10:00 Uhr
Energieberatung für Hauseigentümer und Interessenten (mit Terminvereinbarung)	26.09.2019 15–18 Uhr
Trommelworkshop "Heart-Beats"	26.09.2019 18:30 Uhr
Öffentliche Bürgerwerkstatt im Rahmen der Erarbeitung des ISEK	09.10.2019 18:30 Uhr
Öffentliche Nachtwächterführung	11.10.2019 20:30 Uhr
Gemeindlicher Seniorennachmittag	20.11.2019 14:30 Uhr
Trommelworkshop "Heart-Beats"	28.11.2019 18:30 Uhr

Diese Termine der Gemeindeverwaltung bzw. mit gemeindlicher Beteiligung waren beim Zeitpunkt des Redaktionsschlusses bekannt. Die Gemeinde Odenthal übernimmt keine Gewährleistung für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Veranstaltungen.

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Veranstaltungskalender unter www.odenthal.de und www.odenthal-altenberg.de.

Bürgersprechstunden 2019 – Bürgermeister **Lennerts vor Ort**

Die Bürgersprechstunden finden an folgenden Terminen statt:

KGS Eikamp

Montag, den 02.09.2019 Montag, den 28.10.2019 18:00-20:00 Uhr

KGS Burg Berge, Blecher

Montag, den 16.09.2019 Montag, den 18.11.2019 18:00-20:00 Uhr

KGS Voiswinkel

Montag, den 30.09.2019 Montag, den 02.12.2019 18:00-20:00 Uhr

Verbundschule Odenthal-Neschen **Standort Neschen**

Montag, den 07.10.2019 Montag, den 16.12.2019 18:00-20:00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um **verbindliche** Anmeldung unter Tel. 02202-710 101 gebeten.



